



Gemeinde Kleinmachnow

Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
Co.	Compagnie (Hinweis auf weitere Gesellschafter)
DA	Dienstanweisung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
EÖB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
gewog mbH	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i.H.v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
JAP	Jahresabschlussprüfung
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
p.a.	per annum oder auch pro anno
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SoPo	Sonderposten
TEuro	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
TUIV-AG	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg
UV	Umlaufvermögen
VN	Verwendungsnachweis
VV	Verwaltungsvorschrift

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	I
Inhalt	II
1 Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Gegenstand der Prüfung	1
1.3 Art und Umfang der Prüfung	2
1.4 Vorangegangene Prüfung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Systemprüfung	4
2.1.1 Anordnungswesen.....	5
2.1.2 Buchführung	5
2.1.3 Verträge	7
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan.....	13
4 Ausführung des Haushaltsplans.....	14
4.1 Planvergleich	14
Ergebnishaushalt	14
Finanzhaushalt	15
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.3 Liquiditätskredite	16
5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	16
5.1 Rechnungslegung	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen	17
5.4 Vermögenslage	18
5.5 Ertragslage.....	22
5.6 Finanzlage	29
5.7 Kennzahlen.....	30
6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen	31
6.1 Visakontrollen	31
6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	32
6.3 Kassenprüfung	33
7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	34

Anlagen.....	36
Anlage 1 – Bilanz.....	37
Anlage 2 – Ergebnisrechnung.....	38
Anlage 3 – Finanzrechnung.....	39

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Jahresabschluss zu prüfen. Dazu ist gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der durch den Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen vor der Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages waren im Rahmen der Durchführung der Prüfung und der Abfassung des Prüfungsberichtes folgende Vorschriften zu beachten:

1. die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg,
2. die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg,
3. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften,
4. einschlägige örtliche Vorschriften und Dienstanweisungen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird der vorliegende Bericht erstattet.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Entwurfes des Jahresabschlusses und der Anlagen liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden vorhandenen ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Ferner ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- der Jahresabschluss mit seinen Anlagen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die Regelungen für die Verwendung von Ein- und Auszahlungen sowie Erträgen und Aufwendungen eingehalten wurden,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2015 einschließlich seiner Anlagen, die Buchführung und das Inventar der Gemeinde geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlage des Jahresabschlusses 2015 war der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Hauptverwaltungsbeamten am 06. November 2015 festgestellte Jahresabschluss 2014 zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Der erste unvollständige Entwurf des Jahresabschluss 2015 wurde im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Kämmerin am 06. Juni 2016 aufgestellt und am 07. Juni 2016 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Der zweite vollständige Entwurf des Jahresabschluss 2015 wurde durch die Kämmerin am 28. Oktober 2016 aufgestellt und am 01. November 2016 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung des Jahresabschlusses im Zeitraum vom 02. November 2016 bis zum 13. Januar 2017 mit Unterbrechungen im Hause durch. Zudem flossen Erkenntnisse aus laufenden Prüfungen sowie aus vorhergehenden Jahresabschlussprüfungen in das Urteil ein.

Unter Beachtung der aufgrund der Prüfungsplanung festgelegten Prüfungsschwerpunkte und der daraus abgeleiteten Wesentlichkeit, wurden nach analytischen Betrachtungen System- und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Hierbei wurde neben Stichproben aus den Buchungsunterlagen auch auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen.

Eine spezielle Prüfung der zur Buchführung eingesetzten Softwareprogramme war nicht Gegenstand der Prüfung. In Einzelfällen wurde jedoch die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle im EDV-System nachvollzogen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Finanzanlagevermögens,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Forderungen, hier insbesondere der Vollständigkeit,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten, hier insbesondere der Vollständigkeit,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von Rückstellungen.

Alle geforderten Nachweise hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfungsverlauf erhalten und Auskünfte wurden von den Verantwortlichen erteilt.

Der Hauptverwaltungsbeamte hat in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle Sachverhalte in seiner Kenntnis, die Auswirkung auf die Rechnungslegung haben, in den Jahresabschluss 2015 eingeflossen sind.

Während der Prüfung getroffene Feststellungen wurden grundsätzlich noch im Jahresabschluss 2015 korrigiert. Bei unwesentlichen Beträgen wurde im Einzelfall davon abgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 23. Juli 2015 bis 16. Oktober 2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 02. November 2015 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten zugeleitet.

Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss 2014 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 17. Dezember 2015 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten wurden der Kommunalaufsicht angezeigt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach Absatz 5 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss inklusive der Anlagen lag zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Kleinmachnow und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Entsprechend § 102 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BbgKVerf sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015 geprüft worden. Ebenso fand eine unterjährige unvermutete Kassenprüfung statt, über die unter Punkt 6.3 berichtet wird.

2.1.2 Buchführung

Die Rechnungslegung erfolgt zentral durch den Fachbereich Finanzen/Beteiligung. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die modular aufgebaute Software ab-data Finanzwesen der ab-data GmbH & Co. KG Velbert verwendet. Die Software umfasst u.a. die Module Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Kommunale Doppik und Anlagenbuchhaltung. Im Rechnungslegungsjahr 2015 erfolgte am 08. Juli 2015 ein Update auf Version 3.1.2 (vorher Version 3.1.1). Weitere Versionsupdates erfolgten nicht.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung regelt § 33 Abs. 5 KomHKV die einzelnen Anforderungen, deren Erfüllung beim Einsatz der DV-Buchführung sichergestellt sein muss. Die weitere Ausgestaltung der Sicherung des Buchungsverfahrens hat der Hauptverwaltungsbeamte zu regeln. Für die

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen gibt § 44 KomHKV dem Hauptverwaltungsbeamten auf, eine Dienstanweisung mit Mindestbestimmungen unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Den Mindestinhalt gibt § 44 Abs. 2 KomHKV vor.

Feststellung: An der zwingend vorgeschriebenen Dienstanweisung nach § 44 KomHKV wurde seit der letzten Berichtsperiode weiter gearbeitet. Diese Dienstanweisung liegt daher im Entwurf vor und wird voraussichtlich in 2017 in Kraft gesetzt.

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 KomHKV ist sicherzustellen, dass nur geeignete fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Die Freigabe von Programmen und Verfahren obliegt als organisatorische Entscheidung dem Hauptverwaltungsbeamten, im Einzelnen ist das Prüf- und Freigabeverfahren in einer Dienstanweisung geregelt.

Für die ab September 2013 im Hause verwendete Version 3.1 der Software ab-data Finanzwesen liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 02. Oktober 2013 vor. Dieses Zertifikat beinhaltet die Prüfung aller „Muss“-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20. Juni 2008 der TUIV-AG Brandenburg. Da im Land Brandenburg derzeit keine zentrale Zertifizierungsstelle existiert, hat das Ministerium des Innern im Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens vom 04. April 2011 auf die Nutzung der Kriterien der TUIV-AG Brandenburg zur Prüfung der Programme verwiesen.

Die eingesetzten Programme gewährleisten nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich eine ordnungsgemäße Rechnungslegung.

Das Belegwesen ist geordnet. Das Ablagesystem entspricht nicht der üblichen Praxis einer kaufmännischen Buchführung, erlaubt aber, alle Geschäftsvorfälle zeitnah nachzuvollziehen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2015 von der Gemeinde Kleinmachnow geschlossenen Verträge sollen gemäß einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2011 in einem von der Gemeinde angelegten Vertragsregister gepflegt werden. Die dort geführten Verträge waren für die Jahresabschlussprüfung einsehbar.

Folgende Verträge, aus denen sich wesentliche Verpflichtungen für die Gemeinde ergaben, wurden während der Rechnungslegungsperiode gemäß Vertragsregister geschlossen:

- Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Errichtung von Gebäuden für die Eingangsklasse und die Klassen 1-3 auf dem Schulgelände Am Hochwald an die Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V. i.H.v. 200 TEuro,
- Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Straße 18, 14532 Kleinmachnow, durch die KulturGenossenschaft eG Kleinmachnow i.H.v. 75 TEuro,
- für die Finanzierungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb KITA-Verbund für das Haushaltsjahr 2016 i.H.v. 2.362,6 TEuro.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden bis auf den nachfolgend erläuterten Sachverhalt beachtet.

Der Verlustausgleich für die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 199,2 TEuro wurde in 2014 und 2015 aufgrund unklarer Kontenvorgabe des Landes Brandenburg in der Position „Transferaufwendungen“ als Zuschuss verbucht. Korrekt wäre ein Ausweis in der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“. Durch diesen fehlerhaften Ausweis kommt es zu einem zu niedrigem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie in gleicher Höhe zu einem zu hohen Finanzergebnis, jedoch ist das Gesamtergebnis dadurch unbeeinflusst und korrekt summiert. Daher wurde von einer Korrektur im Rechnungslegungsjahr 2015 abgesehen.

Im Hinblick auf den bereits überschrittenen Zeitpunkt der gesetzlich vorgesehenen Frist für den Beschluss des Jahresabschlusses 2015 zum 31.12.2016 verzichtete die Kämmerei auf eine Umbuchung, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Die aggregierte Ergebnisrechnung ist korrekt ausgewiesen, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ist zutreffend.

Die Bilanzgliederung entsprach den Vorgaben des § 57 KomHKV.

Der Anhang enthält die erforderlichen wesentlichen Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss beigelegt.

§ 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf sehen vor, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit den Anlagen der Gemeindevertretung so rechtzeitig zuzuleiten ist, dass der Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen werden kann.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Termin konnte für den Jahresabschluss 2015 nicht eingehalten werden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch

im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wurde auf die Pflicht zur Einführung einer KLR gemäß § 18 KomHKV hingewiesen. Die konkrete Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Ziel der Umstellung auf die an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnte Doppik soll u.a. sein, der Verwaltung durch die KLR Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben zu geben.

Eine KLR ist weiterhin organisatorisch und funktional nicht implementiert. Ein Grund hierfür wird in der bisher nicht erfolgten (Ober-)Zielvorgabe durch die Gemeindevertretung gesehen. Steuerungsaufgaben im Rahmen des Budgets werden durch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin des Fachbereiches Finanzen/Beteiligungen wahrgenommen.

Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss

Die Planung ist seit dem Haushaltsjahr 2009 auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind seitdem verbale Ziele festgelegt. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, die das einsetzbare Ressourcenaufkommen und den voraussichtlichen Ressourcenverbrauch berücksichtigen sollen, auch Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss auf den Grad der Zielerreichung geben, wurden bisher weiter nicht entwickelt.

Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen „jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen“. Dies konnte im Jahresabschluss 2015 nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen wiederum nicht Bestandteil der Planung waren. Eine verursachungsgerechte Verteilung von internen

Leistungen setzt ebenso eine detaillierte KLR voraus und fand im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss 2015 keine Berücksichtigung.

Feststellung: Eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft ist kaum möglich, da seit der Umstellung auf die Doppik in der Gemeinde Kleinmachnow keine KLR eingeführt wurde. Obwohl durch den Gesetzgeber die Einrichtung einer „den örtlichen Bedürfnissen“ entsprechenden KLR ermöglicht wurde, ist in der Gemeinde Kleinmachnow bisher hiervon kein Gebrauch gemacht worden.

2.4 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde abgibt.

Wesentliche Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes werden im Folgenden wiedergegeben:

- Die Bevölkerung der Gemeinde Kleinmachnow wuchs zum Stichtag 31.06.2015 leicht auf 20.568 Einwohner¹.
- Es fanden acht Gemeindevertretersitzungen, davon eine außerplanmäßig, statt.
- Die Zahl der Gewerbebetriebe sank deutlich in 2015 ab, auf zum Stichtag insgesamt 1.592 (2014: 1.697)².
- Die Gewerbesteuererträge betrugen 10.116,3 TEuro (2014: 7.894,4 TEuro, 2013: 4.749 TEuro, 2012: 7.526,0 TEuro).
- Von den zum Stichtag angemeldeten Gewerbetreibenden waren weiterhin zehn Gewerbebetriebe zur Gewerbesteuer über 100,0 TEuro veranlagt.
- Bei 1.272 Gewerbebetrieben erfolgte keine Gewerbesteuerveranlagung in 2015 (2014: 1.369).

¹ Im Jahresabschluss wurde auf den Stichtag 30.06. abgestellt; tatsächliche Einwohnerzahl am 31.12.2015 lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 20.655

² Zahlen können aufgrund rückwirkender An- und Abmeldungen zum Vorjahresbericht variieren.

- Die Einnahmesituation der Gemeinde im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bleibt beständig.
- Der einheitliche Kreisumlagehebesatz i.H.v. 43 % bleibt bis 2016 stabil. Der differenzierte Kreisumlagehebesatz beträgt 4,171957 für 2015 und 3,631285 für 2016. Die zukünftige Entwicklung bleibt weiterhin unsicher.
- Der hohe Anteil an Sachanlagevermögen belastet aufgrund der daraus resultierenden Abschreibungen und erforderlichen Instandhaltungen sowie Bewirtschaftung langfristig das Ergebnis.
- Es wurden keine Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung entwickelt.
- Erneut wird auf die strukturellen Risiken aufgrund des demographischen Wandels hingewiesen. Der Anteil der Gruppe der unter 12-Jährigen Kinder sank im Berichtszeitraum wiederholt um absolut -74 Kinder. Dies entspricht -0,4% an der (wachsenden) Gesamtbevölkerung i.H.v. 20.735 Einwohnern (2014: 20.638). Im gleichen Zeitraum nahm ebenfalls zum wiederholten Male die Zahl der über 65-Jährigen um +95 Personen bzw. +0,5 % (2014: +126 Personen) zu.³ Die Entwicklung entspricht der im Demografiebericht Nr. 3 des Landkreises Potsdam-Mittelmark dargestellten Prognose.
- Die Anzahl der Grundschüler, die Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchten, sank erneut auf 1.084 Schüler (2014: 1.127; 2013: 1.158 Schüler/ Spitze 2007 mit 1.316 Schülern). Nahezu unverändert blieb ebenfalls die Anzahl der Schüler, welche die weiterführende Schule in Trägerschaft der Gemeinde besuchten (2015: 634 Schüler - gleichzeitig Höchststand; 2014: 631 Schüler).
- Die Ertragslage wird als positiv eingeschätzt.
- Die Finanzlage wird als insgesamt positiv angesehen.
- Die künftige Ertrags- und Finanzlage wird als stabil eingeschätzt, sofern die derzeitigen Umfeldfaktoren sich nicht unvorhergesehen verändern.

³ Basis für die Ausführung stellt die Statistik des Einwohnermeldeamtes dar.

- Die Gemeinde war jederzeit liquide. Zur Erhaltung der Liquidität wurde jedoch kurzzeitig der Kassenkredit in Anspruch genommen.

Als Vorgänge, die besondere finanzielle Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde haben können, werden im Rechenschaftsbericht benannt:

- Die mögliche Gründung eines gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Teltow, wobei die Organisationsform und der Standort noch zu klären sind.
- Die Gemeinde Kleinmachnow erhält für ihre getätigten Aufwendungen an dem Gebäude der früheren Grundschule „Auf dem Seeberg“ vom Gebäudeeigentümer BBIS eine Entschädigung. Über das weitere Verfahren wurde zum Stichtag noch verhandelt.
- Die zum 01.05.2013 gegründete Freibad Kiebitzberge GmbH erhält, wie bereits berichtet, bis einschl. 2017 498 TEuro p.a. sowie einen etwaigen Verlustausgleich i.H.v. max. 199,2 TEuro p.a.⁴. Nach 2017 soll lediglich der Verlustausgleich für die Gemeinde anfallen.⁵ Als Einnahme steht dem eine jährliche Pacht i.H.v. 47,1 TEuro entgegen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde sind grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich folgerichtig abgeleitet.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der

⁴ Der jeweilige konkrete Zahlungstermin der jährlichen Investitionszuschüsse soll in gesonderten Gesellschafterbeschlüssen festgelegt werden.

⁵ Alle zu leistende Zahlungen sind mit 2 % p.a. zu indizieren.

Kommunalaufsicht nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2014 konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und bedurfte daher keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15. Januar 2015 im Amtsblatt Nr. 01/2015 für die Gemeinde Kleinmachnow.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde keine Nachtragsatzung erlassen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde für ein Haushaltsjahr aufgestellt.

Der Haushaltsplan wurde am 07. November 2014 vom Bürgermeister festgestellt und am 18. Dezember 2014 in der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnis- und Finanzhaushalt unausgeglichen und weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt:

- Ordentliche Erträge:	31.591.200 Euro
- Ordentliche Aufwendungen:	31.204.400 Euro
- Außerordentliche Erträge:	0 Euro
- Außerordentliche Aufwendungen:	0 Euro

Finanzhaushalt:

- Einzahlungen:	31.313.600 Euro
- Auszahlungen:	34.442.300 Euro.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der BbgKVerf und der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor.

Reichen diese aus, um den primären Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Haushaltsausgleich gilt daher auch als erreicht, wenn ein Fehlbedarf bzw. ein Fehlbetrag aus der Rücklage „Überschuss ordentliches Ergebnis“ oder „Überschuss außerordentliches Ergebnis“ gedeckt werden kann.

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene primäre Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf null Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 266.500,00 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung, DS-Nr. 178/12 vom 13. Dezember 2012, auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Die Festsetzung gilt bis zu einem Neubeschluss der Gemeindevertretung.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Ergebnishaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.596.782,29	39.766.825,03	7.170.042,74
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>32.407.133,21</u>	<u>32.045.238,91</u>	<u>-361.894,30</u>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	189.649,08	7.721.586,12	7.531.937,04
Finanzergebnis	<u>-17.340,30</u>	<u>89.515,73</u>	<u>106.856,03</u>
Ordentliches Jahresergebnis	172.308,78	7.811.101,85	7.638.793,07
außerordentliche Erträge	386.286,35	1.017.380,98	631.094,63
außerordentliche Aufwendungen	<u>387.186,35</u>	<u>498.464,74</u>	<u>111.278,39</u>
Außerordentliches Jahresergebnis	<u>-900,00</u>	<u>518.916,24</u>	<u>519.816,24</u>
Gesamtergebnis	171.408,78	8.330.018,09	8.158.609,31

* fortgeschriebener Planansatz

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen der laufenden Verwaltung noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 983,9 TEuro zur Verfügung.

Finanzhaushalt

	<u>Plan* (Euro)</u>	<u>Ausführung (Euro)</u>	<u>Differenz (Euro)</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.583.033,13	34.977.148,30	3.394.115,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.378.064,83	28.205.970,43	-2.172.094,40
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.204.968,30	6.771.177,87	5.566.209,57
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.274.100,00	1.455.514,07	181.414,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.285.438,62	7.996.420,24	-1.289.018,38
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.011.338,62	-6.540.906,17	1.470.432,45,35
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	570.800,00	491.037,40	-79.762,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-570.800,00	491.037,40	79.762,60
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-7.377.170,32	-260.765,70	7.116.404,62
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.879.400,00	12.556.571,52	7.677.171,52
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.497.772,13	12.149.731,75	14.647.503,88

* fortgeschriebener Planansatz

Aus dem Vorjahr standen noch Ausgabeermächtigungen in Höhe von 2.024,2 TEuro zur Verfügung.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde Kleinmachnow befand sich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 15. Januar 2015 in einer vorläufigen Haushaltsführung.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug 1.000.000,00 Euro. Er wurde in 2015 nicht verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite als Überziehungskredite der Girokonten in Anspruch genommen wurden.

5 Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

5.1 Rechnungslegung

Ansatz, Ausweis und Bewertung von Vermögensgegenständen

Die Abgrenzung von Aufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten war, wie in den vergangenen Rechnungslegungsperioden, auch in 2015 nicht immer gewährleistet. Entdeckte fehlerhafte Ansätze wurden grundsätzlich zum Stichtag korrigiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten in 2015 aufgrund der Ausbuchung des Restbuchwertes von Vermögensgegenständen, wenn es zu einem tatsächlichen Abgang oder Untergang einer Anlage kam.⁶

Internes Kontrollsystem

Die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß § 44 KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten in einer gesonderten Dienstanweisung zu regeln. Die Vorschriften bedürfen der Schriftform und müssen den im § 44 KomHKV aufgeführten Mindestinhalt enthalten.

Die bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 empfohlene Straffung und Überarbeitung der Dienstanweisungen gemäß § 44 KomHKV „Sicherheits-

⁶ vgl. Punkt 5.5 Ertragslage

standards“ ist bisher nur teilweise erfolgt. Ein erster Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung lag in 2011 erstmals vor, ist jedoch weiterhin nicht in Kraft.

Wesentliche das IKS tangierende Dienstanweisungen wurden in 2015 nicht erlassen oder aufgehoben. Anpassungen erfuhr lediglich die Unterschriftenordnung im Rechnungslegungsjahr 2015, hier vor allem aufgrund von Wechseln der Befugnisse.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Gemeinde Kleinmachnow.

Bei der Darstellung der Bilanz wurde auf die Vorlage aus dem Programm für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zurückgegriffen. Die Darstellung erfolgt nicht in der im § 57 Abs. 1 KomHKV geforderten Kontenform. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses. Alle anderen Darstellungen entsprechen den gesetzlichen Mustern und sind teilweise um zusätzliche Informationen ergänzt.

5.3 Wesentliche Bilanzierungsgrundlagen

Die Bilanzierungsgrundsätze sind im Wesentlichen in der BbgKVerf sowie in der KomHKV geregelt.

Die Gliederung der Bilanz ist im § 57 KomHKV geregelt. Die dort genannten Posten stellen eine Mindestgliederung dar. Die Gemeinde Kleinmachnow führt zusätzlich den Posten „2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Die Bewertung richtete sich grundsätzlich nach dem BewertL Bbg, der jedoch keine rechtliche Wirkung entfaltet und dessen Inhalt als Empfehlung zu verstehen ist. Darüber hinaus sind Einzelfragen der Bewertung in einem eigenen Bewertungshandbuch der Gemeinde Kleinmachnow festgehalten. Hier werden auch Abweichungen zum BewertL Bbg dargestellt.

In Fällen, in denen die kommunalrechtlichen Vorschriften keine Regelungen vorsehen, wird auch auf die Kommentarmeinungen zur handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung zurückgegriffen.

Veränderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Rechnungslegungsjahr nicht ergeben.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.4 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage werden die einzelnen Bilanzposten in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an der Bilanzsumme dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
langfristiges Vermögen	138.858,8	59,6	133.968,7	59,6	4.890,1
immaterielle Vermögensgegenstände	109,8	0,0	68,8	0,0	41,0
Sachanlagen	85.664,6	36,8	81.355,1	36,2	4.309,5
Finanzanlagen	50.221,2	21,6	49.764,2	22,2	457,0
aus ARAP (ohne kurzfristige ~)	2.863,2	1,2	2.780,6	1,2	82,6
kurzfristiges Vermögen	93.653,2	40,4	90.584,7	40,4	3.068,5
Vorräte	72.901,8	31,4	72.441,8	32,3	460,0
Forderungen	3.953,1	1,8	1.126,6	0,5	2.826,5
sonstige Vermögensgegenstände (einschl. kurzfristige ARAP)	4.648,6	2,0	4.459,7	2,0	188,9
liquide Mittel	12.149,7	5,2	12.556,6	5,6	-406,9
Aktiva	232.512,0	100,0	224.553,4	100,0	7.958,6
langfristige Mittel	157.377,9	67,7	149.632,8	66,6	7.745,1
Eigenkapital	117.095,9	50,4	108.765,9	48,4	8.330,0
Sonderposten	37.533,0	16,1	37.585,9	16,7	-52,9
aus Rückstellungen	111,1	0,1	152,1	0,1	-41,0
aus Verbindlichkeiten	2.637,9	1,1	3.128,9	1,4	-491,0
kurzfristige Mittel	75.134,0	32,3	74.920,6	33,4	213,4
aus Rückstellungen	790,5	0,3	582,3	0,3	208,2
aus Verbindlichkeiten	73.766,9	31,8	73.746,0	32,8	20,9
PRAP	576,6	0,2	592,3	0,3	-15,7
Passiva	232.511,9	100,0	224.553,4	100,0	7.958,5

Die **Bilanzsumme** beträgt 232.511,9 TEuro.

Wesentlichen Anteil daran trägt das **Sachanlagevermögen** mit 85.664,6 TEuro. Im Rechnungslegungsjahr ist erneut eine deutliche Zunahme des Sachanlagevermögens zu verzeichnen. Hauptursache hierfür sind die erheblichen getätigten Investitionen in die dritte Grundschule. Ein hoher Wert an Sachanlagevermögen bedingt tendenziell ebenfalls hohe Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen hierfür sowie Aufwendungen für

Abschreibungen. Dies wird zukünftige Perioden im Ergebnis belasten (vgl. Ausführungen zu den jeweiligen Positionen im Punkt 5.5. Ertragslage).

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neubau bzw. grundhafter Sanierung folgende wesentliche Vermögensgegenstände über 100 TEuro aktiviert:

- Neubau Seeberg-Grundschule mit Hort,
- Außenanlagen Grundstück Adolf-Grimme-Ring 7,
- Straßenbau sowie Bau Regenwasserleitungen sowie Bau Straßenbeleuchtung Schopfheimer Allee, Straßenbau Erlenweg,
- Übergang der Pascalstraße in das Eigentum der Gemeinde,
- Geh- und Radweg Stolper Weg.

Das **Finanzanlagevermögen** erhöht sich auf 50.221,2 TEuro. Diese Veränderung ergibt sich durch die planmäßige Zuführung von 507,9 TEuro (entspricht 498,0 TEuro zuzüglich der zweiprozentigen planmäßigen Indizierung) in die Kapitalrücklage der Freibad Kiebitzberge GmbH gemäß Gesellschaftervertrag, der Zurückzahlung der aus 2014 ausgereichten Ausleihung an die Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.L. (SPOK) i.H.v 25,0 TEuro sowie des auf Grundlage der Liquidation und Löschung der Gesellschaft Sportstätten Kleinmachnow GmbH i.L. (SPOK) an den Gesellschafter zurückgeführten Stammkapitals.

Der Bestand an **Forderungen** i.H.v. 3.953,1 TEuro (2014: 1.126,6 TEuro) wuchs erheblich im Berichtszeitraum. Für den deutlichen Anstieg ist die Hauptursache eine einzelne Forderung an einen Schulgebäude-Vermieter über die Entschädigung der durch die Gemeinde aufgewendeten Sanierungsmittel bei Besitzübergang der Gebäude zurück an den Vermieter. Deren genaue Höhe wurde zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch ermittelt und in Teilen vorsorglich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Weitere größere Veränderungen ergaben sich durch erhöhte öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern i.H.v. +369,6 TEuro, öffentlich-rechtliche Forderungen

aus Transferleistungen i.H.v. +34,6 TEuro sowie erhöhten Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i.H.v. -72,0 TEuro.

Die Gemeinde verfügt am Bilanzstichtag über **liquide Mittel** i.H.v. 12.149,7 TEuro. Das entspricht einem um 406,9 TEuro verminderten Ausweis an liquiden Mitteln als in der Vorjahresperiode (2014: 12.556,6 TEuro).

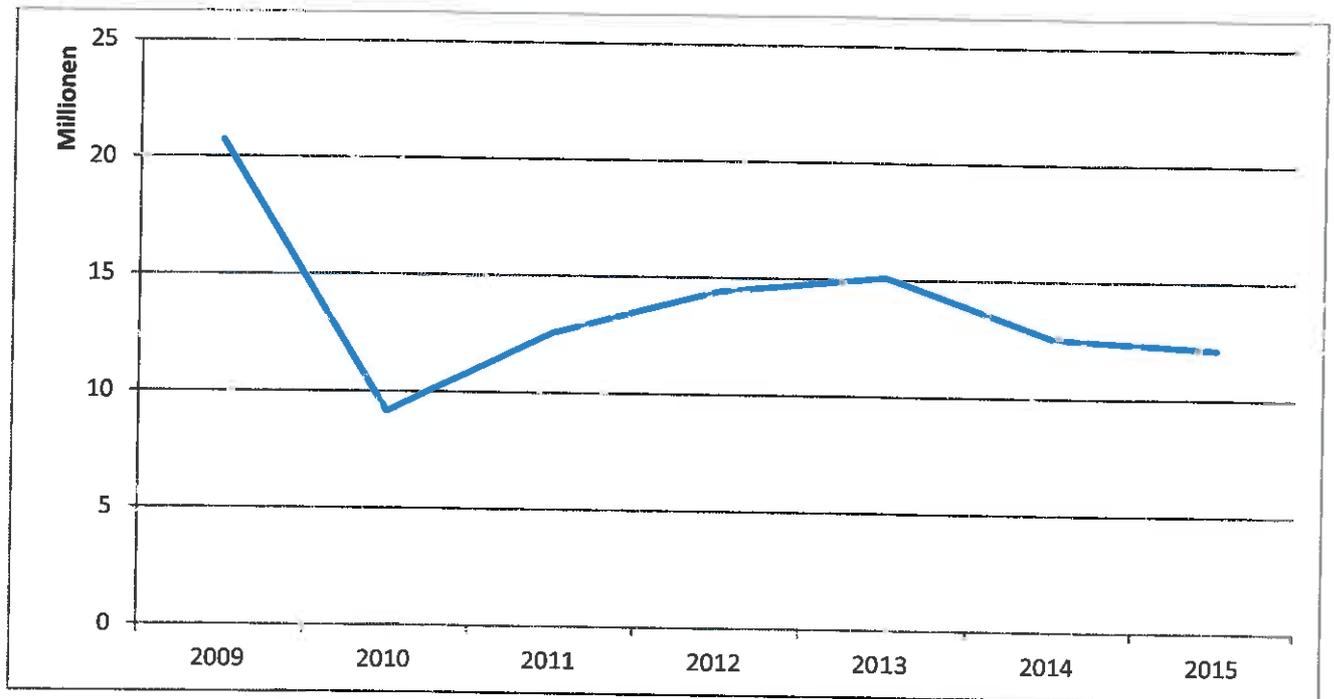


Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2009

Für weitere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.6 verwiesen.

Die positive Veränderung des **Eigenkapitals** auf 117.095,9 TEuro resultiert aus dem erheblichen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 7.811,1 TEuro (2014: 1.377,7 TEuro). Auch das außerordentliche Ergebnis war positiv i.H.v. 518,9 TEuro (2014: 70,9 TEuro). Für nähere Erläuterungen sei auf Pkt. 5.5 verwiesen.

Die **Sonderposten** i.H.v. 37.533,0 TEuro (2014: 37.585,9 TEuro) sind erneut leicht gesunken.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch die Aktivierung folgender Sonderposten:

- Straßenanliegerbeiträge Schopfheimer Allee,
- Infrastrukturbeiträge für Pascalstraße und Straße Am Bienenhaus sowie Geh- und Radweg Stolper Weg,
- investive Schlüsselzuweisung vom Land Brandenburg und Zuordnung dieser zu dem Anlagegut 3. Grundschule,
- Zuweisung des Landes Brandenburg für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten der Feuerwehr,
- Zuweisung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Herstellung legaler Graffitiflächen.

Der Anteil der Vermögensfinanzierung aus **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist nach einem Anstieg in 2014 zum Stichtag 31.12.2015 gesunken von 1,4 % in 2014 auf 1,1 % in 2015. Die Erhöhung in 2014 resultierte aus der Aufnahme eines Darlehens i.H.v. 1.000,0 TEuro. Die Finanzierung des Vermögens aus Kreditverbindlichkeiten spielt mit 2.637,9 TEuro (2014: 3.128,9 TEuro) dennoch eine untergeordnete Rolle.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** i.H.v. 73.766,9 TEuro werden von den erhaltenen Anzahlungen im Treuhandvermögen i.H.v. 63.885,9 TEuro sowie den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 9.328,8 TEuro dominiert.

Das langfristige Vermögen ist zu 113 % (2014: 111 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Das kurzfristige Vermögen genügt, um das kurzfristige Fremdkapital zu bedienen.

5.5 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage werden einzelne Positionen in verdichteter Form mit ihren prozentualen Anteilen an den Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Kleinmachnow

Ergebnisrechnung	2015	2014	Differenz	Plan* 2015	Differenz
	TEuro	TEuro	2015-2014	TEuro	Plan-Ist
			TEuro		TEuro
ordentliche Erträge	35.275,2	30.148,6	5.126,6	31.917,3	3.357,9
sonstige ordentliche Erträge	4.491,7	1.477,8	3.013,9	679,4	3.812,3
aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.766,9	31.626,4	8.140,5	32.596,7	7.170,2
Personal- und Versorgungsaufwand	5.185,0	4.947,6	237,4	5.232,9	-47,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.353,0	5.300,5	52,5	6.651,7	-1.298,7
Abschreibungen	3.794,7	3.997,3	-202,6	2.682,3	1.112,4
Transferaufwendungen	16.639,3	14.881,6	1.757,7	16.745,5	-106,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.073,2	1.332,7	-259,5	1.094,8	-21,6
Saldo der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.045,2	30.459,7	1.585,5	32.407,2	-362,0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.721,7	1.166,7	6.555,0	189,5	7.532,2
Finanzergebnis	89,5	211,0	-121,5	-17,3	106,8
Ordentliches Ergebnis	7.811,2	1.377,6	6.433,6	172,2	7.639,0
Außerordentliches Ergebnis	518,9	70,9	448,0	-0,9	519,8
Überschuss/Fehlbetrag	8.330,1	1.448,5	6.881,6	171,3	8.158,8

* fortgeschriebener Planansatz

Der Überschuss in 2015 betrug 8.330,1 TEuro. Das entspricht einem um 8.158,8 TEuro höheren Gesamtergebnis als geplant.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt mit +7.721,7 TEuro (2014 +1.166,7 TEuro) erneut deutlich über dem geplanten Fehlbetrag von +189,5 TEuro (2014: -603,8 TEuro). Dies entspricht einer Abweichung i.H.v. +7.532,2 TEuro (2014: +1.770,5 TEuro).

Wie in den Vorjahren ist die Hauptursache in den teilweise deutlich zu niedrigen bzw. zu hohen Planansätzen gegenüber dem tatsächlichen Bedarf begründet.

Zu berücksichtigen ist allerdings auch die grundsätzlich schwierige Planbarkeit von Steuererträgen und Transferaufwendungen. Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Aufwendungen aus der Abschreibung von Anlagevermögen nicht vollständig planbar.

Nicht oder kaum planbare Ereignisse, die sich aus dem Wesen der Doppik, also der Periodisierung von Erträgen bzw. Aufwendungen ergeben, schlagen im Saldo mit 528,1 TEuro (2014: 85,7 TEuro) zu Buche.

Die Problematik der fehlenden Planbarkeit der „Rückstellungen“ wurde bereits in den vorausgehenden Berichten skizziert.

Die im Vorjahresvergleich erfolgte deutliche Erhöhung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in folgenden Positionen:

- einem erheblich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. 10.116,3 TEuro (2014: 7.894,4 TEuro; 2013: 4.749,1 TEuro; 2012: 7.526,0 TEuro),
- einem ebenfalls erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 12.448,2 TEuro (2014: 11.091,1 TEuro),
- höheren Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. 3.464,6 TEuro (2014: 1.690,6 TEuro),
- hohen anderen sonstigen ordentlichen Erträgen i.H.v. 3.077,0 TEuro (2014: 44,7 TEuro).
- erneut erhöhten Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. 2.364,0 TEuro (2014: 1.507,3 TEuro),
- erhöhter Gewerbesteuerumlage i.H.v. 1.071,5 TEuro (2014: 847,8 TEuro),
- erneut erhöhten Aufwendungen aufgrund der Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 10.699,3 TEuro (2014: 10.054,8 TEuro).

Detaillierter betrachtet, stellen sich die größeren Abweichungen bei den **Ertragspositionen** wie folgt dar:

In der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** ergibt sich in Summe eine deutliche Ergebnisverbesserung ggü. 2014 i.H.v. 3.571,4 TEuro auf 27.197,1 TEuro, verursacht durch einen erheblichen Zuwachs der Gewerbesteuer um 2.221,9 TEuro auf 10.116,3 TEuro. Dieser Zuwachs wird flankiert durch einen ebenfalls erheblich erhöhten Anteil an der Einkommensteuer (+1.357,1 TEuro auf 12.448,2 TEuro) sowie einem Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um +111,8 TEuro auf 630,2 TEuro.

Erneut maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis in der Position **erhaltene Zuwendungen und allgemeine Umlagen** i.H.v. 5.709,3 TEuro (2014: 4.088,9 TEuro) durch die ggü. dem Vorjahr um +1.774,0 TEuro erhöhte allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land. In Summe verbesserte sich diese Position um +1.620,4 TEuro im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige Transfererträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die geringfügige Veränderung bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** von +25,0 TEuro auf 1.591,9 TEuro (2014: 1.566,9 TEuro) ist hauptsächlich begründet in den leicht gestiegenen Verwaltungsgebühren (Veränderung +23,3 TEuro).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sanken von 488,8 TEuro in 2014 auf 398,9 TEuro (Veränderung -89,9 TEuro). Den Großteil dieser Position machen Erträge aus Mieten und Pachten i.H.v. 377,7 TEuro aus, unter welche auch der vereinbarte Erbbauzins für die Überlassung des Freibades an die Freibad Kiebitzberge GmbH i.H.v. 47,1 TEuro fällt.

Nahezu unverändert blieb im Vorjahresvergleich die Position **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**. Sie sank um 0,3 TEuro von 378,3 TEuro in 2014 auf 378,0 TEuro. Die Position wird bestimmt durch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden i.H.v. 285,4 TEuro.

Mit 4.491,7 TEuro schlagen die **sonstigen ordentlichen Erträge** zu Buche (2014: 1.477,8 TEuro). Verantwortlich für die erhebliche Steigerung ist, wie bereits berichtet, ein einmaliger Ertrag aus der Entschädigungszahlung für getätigte Investitionen nach Rückgabe der fremden Mietsache. Die die Position

Üblicherweise bestimmenden Konzessionsabgaben sind im Berichtszeitraum gesunken auf 438,3 TEuro (Veränderung -71,3 TEuro). Ebenfalls unter diese Position fallen die notwendige Abgrenzung periodenfremder ordentlicher Erträge i.H.v. 651,3 TEuro (2014: 418,3 TEuro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 104,1 TEuro (2014: 140,0 TEuro).

Die Abweichungen bei den **Aufwandspositionen** werden im Folgenden näher betrachtet:

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr auf 5.185,0 TEuro gestiegen (2014: 4.947,6 TEuro). Der fortgeschriebene Planansatz 2015 betrug zusammengefasst 5.232,9 TEuro.

In den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte sind im Rechnungslegungsjahr 2015 Tarifierhöhungen von 2,4 % zum 01.03. enthalten.

Eine Anpassung der Beamtenbesoldung aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des brandenburgischen Besoldungsrechts und des brandenburgischen Beamtenversorgungsrechts vom 25.09.2015 fand in 2015 zum 01.06. um 1,9 % und in 2016 zum 01.07. um 2,1 % statt, in 2016 mindestens 75 Euro. Dies betrifft in der Gemeinde Kleinmachnow ausschließlich den Wahlbeamten, da derzeit keine weiteren Beamten beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen auf 5.353,0 TEuro (2014: 5.300,5 TEuro). Bestimmende Faktoren dieser Position sind die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen i.H.v. 1.321,2 TEuro (Veränderung: -81,4 TEuro), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen i.H.v. 1.033,2 TEuro (Veränderung -176,2 TEuro) und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens i.H.v. 1.257,3 TEuro (Veränderung +73,0 TEuro).

Die Position **Abschreibungen** enthält neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen den Aufwand aus Wertberichtigungen von Forderungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie die Ausbuchungen von Restbuchwerten.

Im Berichtsjahr fielen insgesamt 3.794,7 TEuro an Abschreibungen und Wertberichtigungen an (2014: 3.997,3 TEuro). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus erheblich verringerten außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 134,0 TEuro (2014: 1.056,6 TEuro). Diese resultierten in 2014 im Wesentlichen aus einem vorgenommenen Gemeinbedarfsabschlag auf ein gekauftes Grundstück für die 3. Grundschule i.H.v. 954,3 TEuro .

Wesentlich bestimmt wird die Position jedoch weiterhin von den (planmäßigen) Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen i.H.v. 2.789,4 TEuro (2014: 2.670,0 TEuro). Daneben wurde eine einzelne höhere Wertberichtigung vorgenommen, aufgrund derer in Summe Einzelwertberichtigungen i.H.v. 520,7 TEuro (2014: 154,7 TEuro) ausgewiesen werden.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen in Summe 1.571,4 TEuro (2014: 1.702,0 TEuro) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** gegenüber.

Die erneute und deutliche Mehrung der **Transferaufwendungen** um +1.757,7 TEuro auf 16.639,3 TEuro (2014: 14.881,6 TEuro) ist hauptsächlich verursacht durch die Erhöhung der Kreisumlage um +644,5 TEuro auf 10.699,3 TEuro (2014: 10.054,8 TEuro), der Gewerbesteuerumlage um +223,7 TEuro auf 1.071,5 TEuro (2014: 847,8 TEuro) sowie der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen i.H.v. +856,7 TEuro auf 2.364,0 TEuro (2014: 1.507,3 TEuro). Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wird ebenfalls der Verlustausgleich an die Freibad Kiebitzberge ausgewiesen i.H.v. 199,2 TEuro. Auf den fehlerhaften Ausweis und die Folgen dort wurde bereits in Punkt 2.2. hingewiesen.

Nachdem im Vorjahr 2014 die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** einen Wert i.H.v. 1.332,7 TEuro auswiesen, werden 1.073,2 TEuro im Berichtsjahr 2015 aufgeführt (Veränderung -259,5 TEuro). Veränderungen in dieser Position ggü. dem Vorjahr ergaben sich bei den Geschäftsaufwendungen i.H.v. -75,1 TEuro

auf 445,5 TEuro und bei der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen i.H.v. +134,3 TEuro auf -9,0 TEuro sowie den periodenfremden ordentlichen Aufwendungen i.H.v. -209,5 TEuro auf 123,1 TEuro.

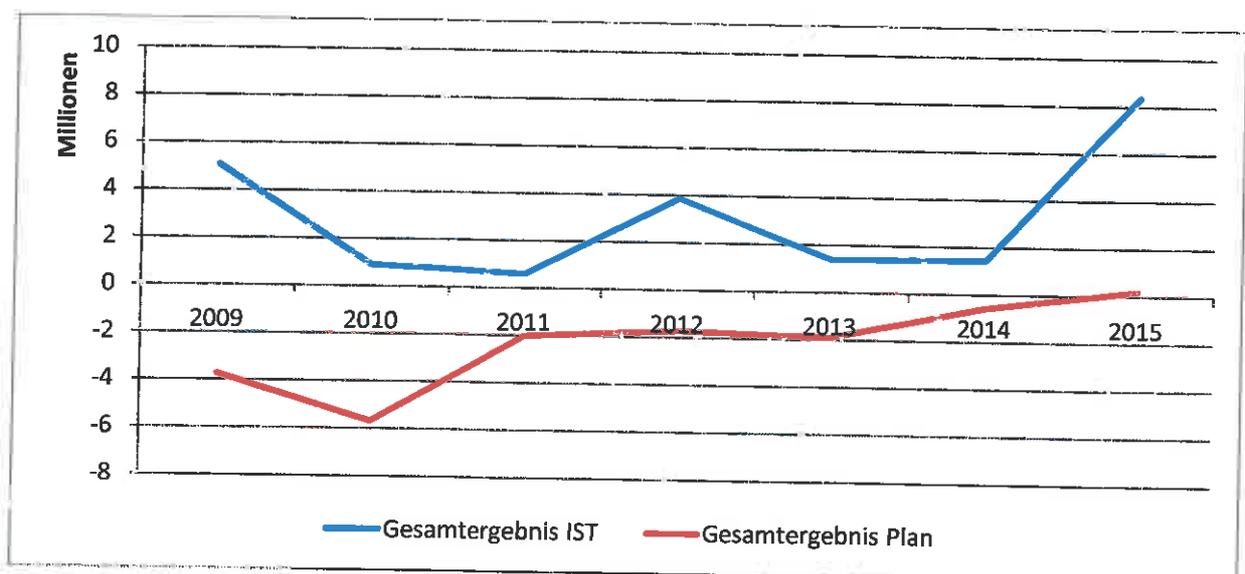
Das **Finanzergebnis** hat sich von 211,0 TEuro in 2014 auf 89,5 TEuro wiederum verschlechtert. Erneut verringerten sich die Zinseinnahmen aus festgelegten Kassenbeständen um -16,4 TEuro auf 124,3 TEuro (2014: 140,8 TEuro). Auch die Erträge aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzerträgen verringerten sich um -108,6 TEuro auf 78,6 TEuro (2014: 187,3 TEuro). Hierunter fällt insbesondere die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

In Summe ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** i.H.v. 7.811,1 TEuro (2014: 1.377,7 TEuro).

Das **außerordentliche Ergebnis** i.H.v. 518,9 TEuro (2014: 70,9 TEuro) ist durch folgende Geschäftsvorfälle wesentlich geprägt:

- Auskehr des Gesellschaftsvermögens aufgrund Liquidation Sportstätten Kleinmachnow GmbH,
- diversen Grundstücksveräußerungen;
- Erhalt einer Versicherungssumme für den Wasserschaden an der Eigenherd-Grundschule.

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung des Gesamtergebnisses im Plan-Ist-Vergleich sowie im Zeitablauf dargestellt.



5.6 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage werden einzelne Positionen in verdichteter Form dargestellt.

Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Finanzrechnung	2015	2014	Differenz	Plan* 2015	Differenz
	TEuro	TEuro	2015-2014 TEuro	TEuro	Plan-Ist TEuro
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.977,2	29.797,8	5.179,4	31.583,0	3.394,2
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.206,0	-26.544,4	-1.661,6	-30.378,1	2.172,1
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.771,2	3.253,5	3.517,7	1.204,9	5.566,3
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.455,5	852,7	602,8	1.274,1	181,4
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-7.996,4	-7.459,0	-537,4	-9.285,4	1.289,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.540,9	-6.606,2	65,3	-8.011,3	1.470,4
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	230,3	-3.352,7	3.583,0	-6.806,4	7.036,7
Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	1.000,0	-1.000,0	0,0	0,0
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	-491,0	-288,4	-202,6	-570,8	79,8
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-491,0	711,6	-1.202,6	-570,8	79,8
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	12.556,6	15.078,3	-2.521,7	4.879,4	7.677,2
Veränderung des Bestands an eigenen Zahlungsmitteln	-260,7	-2.641,1	2.380,4	-7.377,2	7.116,5
Bestand an fremden Finanzmitteln	-146,1	119,4	-265,5	0,0	-146,1
Zahlungsmittel am Ende der Periode	12.149,8	12.556,6	-406,8	-2.497,8	14.647,6

* fortgeschriebener Planansatz

Der **Saldo** der Finanzmittel aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** beträgt 6.771,2 TEuro (2014: 3.253,5 TEuro). Hauptsächlich verursacht ist diese Entwicklung durch Gründe, wie sie bereits im Punkt 5.5 Ertragslage vermerkt wurden (sofern zahlungswirksam).

Die **Investitionstätigkeit** weist einen **Saldo** i.H.v. -6.540,9 TEuro (2014: -6.606,2 TEuro) aus.

Dabei bleiben die getätigten **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** i.H.v. 7.996,4 TEuro (2014: 7.459,0 TEuro) um insgesamt -1.289,0 TEuro (2014: -3.641,4 TEuro) wiederum deutlich hinter den Planwerten. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund von vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen für Investitionen Finanzmittel i.H.v. 1.040,3 TEuro (2014: 3.626,5 TEuro) in die Folgeperiode verschoben wurden und gebunden sind.

Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** i.H.v. -491,0 TEuro (2014: +711,6 TEuro) enthält die planmäßige Tilgung von Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 491,0 TEuro (2014: 288,4 TEuro). Die Tilgungssumme ist angestiegen, da in 2014 ein Liquiditätskredit i.H.v. 1.000 TEuro aufgenommen wurde und dieser in 2015 erstmals bedient wurde.

Es ergibt sich eine Verringerung des **Zahlungsmittelbestandes** um -260,8 TEuro (2014: -2.641,1 TEuro) auf 12.149,7 TEuro (2014: 12.556,6 TEuro).⁷

5.7 Kennzahlen

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen des Haushaltsjahres und des Jahresabschlusses dargestellt. Basis sind die Werte aus der Strukturbilanz.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

⁷ Vgl. Abbildung 1 - Entwicklung der liquiden Mittel seit 2009

		2015	2014	
Eigenkapitalquote (nominal)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	50,4	48,4	%
Eigenkapitalquote (real)*	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Bilanzsumme} - \text{Sonderposten}}$	60,1	58,2	%

* Hier wird das mit Drittmitteln erworbene Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	16,2	16,8	%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford} + \text{Wertpapier im UV}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	27,6	24,2	%

Auf die Darstellung der Liquidität 3. Grades wird verzichtet, da hier zusätzlich die Vorräte einbezogen werden, die hier jedoch im Wesentlichen in Treuhandvermögen bestehen, welches nicht kurzfristig zur Schuldentilgung herangezogen werden kann.

Anlagendeckungsgrad (Deckungsgrad I)	$\frac{\text{EK} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{SoPo}}$	118,9	116,2	%
fristenkongruente Finanzierung (Deckungsgrad II)	$\frac{\text{langfristige Mittel} \times 100}{\text{langfristiges Vermögen}}$	113,3	111,7	%
Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{AV}}$	3,3	3,3	%
Auflösungsquote	$\frac{\text{Auflösung aus Sopo} \times 100}{\text{Sopo}}$	4,2	4,5	%

6 Prüfungsfeststellungen aus laufenden Prüfungen

6.1 Visakontrollen

Im Jahr 2015 wurden 57 Zahlungsanordnungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Grundsätzlich sieht die Rechnungsprüfungsordnung die unaufgeforderte Vorlage und rechnerische Prüfung aller Rechnungen mit einem Betrag von jeweils über 15,0 TEuro vor der Auszahlung vor.⁸

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde durch das rechnungsprüfungsamt angeregt, dass zukünftig alle Schlussrechnungen, allerdings dann unabhängig von der

⁸ Ausgenommen hiervon: Rechnungen mit Fälligkeit während der Abwesenheit des einzigen Prüfers, hier erfolgte eine Ex-Post-Prüfung

Rechnungshöhe, sowie bei Einzelrechnungen weiterhin ab einer Rechnungshöhe von über 15,0 TEuro dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen sind. Grund hierfür war u.a. einen besseren Überblick über die zu aktivierenden Vermögensgegenstände zu erhalten. Mangels organisatorischer Implementierung und Umsetzung wurde dieses Ansinnen im Sommer 2015 bis zur Verabschiedung einer neuen Rechnungsprüfungsordnung zurückgestellt. Eine neue Rechnungsprüfungsordnung wurde schließlich in 2016 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die eine Anpassung der Vorlagekriterien mit sich brachte.

Ergebnis:

Eine Verbesserung zu den Prüfungsergebnissen der Vorjahre ist nicht zu erkennen. Nötig ist eine umfassende Analyse und Aufbereitung von Arbeitsabläufen und Vorschriften.

6.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

I.) Das Haushaltsjahr 2015 betreffend, wurde die Mittelverwendung für die Instandsetzung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine Beanstandungen.

II.) Des Weiteren wurde in 2015 der Verwendungsnachweis zu dem ausgereichten Zuwendungsbescheid

„Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow

Hier speziell:

Investive Zuwendung für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Gastronomie und das Foyer sowie die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Ton- und Lichttechnik“

i.H.v. 100,0 TEuro (Kammerspiele – Einr. -3/ SKG / 09-2012) geprüft.

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

III.) Geprüft wurde in 2015 der Verwendungsnachweis zu dem ausgereichten Zuwendungsbescheid

„Zuwendung der Gemeinde Kleinmachnow zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kammerspiele, Karl-Marx-Str. 18, 14532 Kleinmachnow

Hier speziell

Laufende Zuwendung für Marketing, Programmgestaltung und organisatorische Infrastruktur“

i.H.v. 150,0 TEuro (Kammerspiele – Einr. -1/ SKG / 09-2012).

Ergebnis:

Die Verwendungsnachweisprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

6.3 Kassenprüfung

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurde im Jahr 2015 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung ergab wiederholt Beanstandungen, die sich alle auf das Fehlen der pflichtigen Dienstanweisung entsprechend § 44 KomHKV zurückführen ließen. In dieser Dienstanweisung sind durch den Hauptverwaltungsbeamten wesentliche Maßnahmen zur Schaffung eines funktionierenden internen Kontrollsystems zu treffen.

7 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow, einschließlich seiner Anlagen zum Stichtag 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft.

Der Nachweis des Inventars, die Buchführung sowie die Aufstellung der entsprechenden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Gemeinde. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung darüber abzugeben, ob der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sowie darüber, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die eine Einschränkung oder gar Versagung des Urteils begründen.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Gemeinde Kleinmachnow zum 31. Dezember 2015 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Jahresabschluss 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

Entlastungsvorschlag gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Kleinmachnow, den 27.01.2017



Ronny Günther
Rechnungsprüfer

Anlagen

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Ergebnisrechnung

Anlage 3 – Finanzrechnung

Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2015
der Gemeinde Kleinmachnow

AKTIVA				PASSIVA			
		31. Dezember 2015	Vorjahr			31. Dezember 2015	Vorjahr
		Euro	Euro			Euro	Euro
1	Anlagevermögen	135.995.551,50	131.188.131,01	1	Eigenkapital	117.095.947,89	108.765.929,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	109.777,70	68.790,49	1.1	Basis-Reinvermögen	78.562.051,87	78.562.051,87
1.2	Sachanlagevermögen	85.664.578,34	81.355.105,06	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	38.468.965,62	30.138.947,53
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.870.743,49	4.693.110,93	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.792.487,83	29.981.385,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.222.042,78	46.279.502,25	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	676.477,79	157.561,55
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	25.975.242,81	24.709.881,50	1.3	Sonderrücklage	64.930,40	64.930,40
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.446,37	129.446,37	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	922.182,23	970.621,25	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.498,42	1.102.174,22	2	Sonderposten	37.532.974,34	37.585.881,93
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	528.422,24	3.470.368,54	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	11.520.603,43	11.778.564,18
1.3	Finanzanlagevermögen	50.221.195,46	49.764.235,46	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	25.841.594,60	24.598.453,83
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	8.975.828,50	8.975.828,50	2.3	Sonstige Sonderposten	170.776,31	174.481,55
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.509.843,90	35.535.843,90	2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.034.382,37
1.3.3	Mitgliedschaften in Zweckverbänden	4.157.987,61	4.157.987,61	3	Rückstellungen	901.630,89	734.380,82
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	1.577.535,45	1.069.575,45	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.100,00	152.100,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	311.100,00	158.600,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	25.000,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	25.000,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	479.430,89	423.680,82
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	76.404.742,49	76.874.874,62
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.637.881,67	3.128.919,07
2	Umlaufvermögen	93.649.161,20	90.580.602,32	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	72.901.767,36	72.441.805,08	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmenwirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	72.884.660,20	72.419.297,92	4.5	Erhaltene Anzahlungen	63.885.936,18	64.421.646,52
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	17.107,16	22.507,16	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.598,37	661.303,40
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.473,82	42.039,47
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.597.662,09	5.582.225,72	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	5.986,50	126.239,18
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.142.418,47	793.407,65	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.328.818,71	8.137.854,44
2.2.1.1	Gebühren	35.247,27	23.797,34	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	8.278,53	10.446,25	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-10.168,92	-7.778,51	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	212.047,24	356.872,54
2.2.1.4	Steuern	1.672.865,06	1.303.310,66	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	576.617,19	592.250,78
2.2.1.5	Transferleistungen	35.377,74	764,46	Bilanzsumme	232.511.912,80	224.553.317,95	
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	431.311,98	421.346,85				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.030.493,19	-958.479,40				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.810.691,15	333.147,33				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	3.281.361,54	222.943,17				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	3.054,20	21.057,99				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	88.870,36				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	326,67	326,67				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-474.051,26	-50,86				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	4.644.552,47	4.455.670,74				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.149.731,75	12.556.571,52				
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.867.200,10	2.784.584,62				
Bilanzsumme		232.511.912,80	224.553.317,95				

Anlage II

Ergebnisrechnung des Jahres 2015
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2015	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	27.197.051,27	23.625.683,55	3.571.367,72
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	5.709.313,79	4.088.923,63	1.620.390,16
3. Sonstige Transfererträge,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	1.591.948,88	1.566.935,87	25.013,01
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	398.869,57	488.766,13	-89.896,56
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	377.983,83	378.310,50	-326,67
7. Sonstige ordentliche Erträge,	4.491.657,69	1.477.766,78	3.013.890,91
8. Aktivierte Eigenleistungen,	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen,	0,00	0,00	0,00
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9),	39.766.825,03	31.626.386,46	8.140.438,57
11. Personalaufwendungen,	5.199.482,63	4.955.998,22	243.484,41
12. Versorgungsaufwendungen,	-14.500,00	-8.400,00	-6.100,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,	5.353.043,51	5.300.477,66	52.565,85
14. Abschreibungen,	3.794.670,74	3.997.265,45	-202.594,71
15. Transferaufwendungen,	16.639.306,53	14.881.615,37	1.757.691,16
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen,	1.073.235,50	1.332.726,32	-259.490,82
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16),	32.045.238,91	30.459.683,02	1.585.555,89
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17),	7.721.586,12	1.166.703,44	6.554.882,68
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge,	203.236,05	328.043,18	-124.807,13
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen,	113.720,32	117.040,97	-3.320,65
21. Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20),	89.515,73	211.002,21	-121.486,48
22. Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21),	7.811.101,85	1.377.705,65	6.433.396,20
23. Außerordentliche Erträge,	1.017.380,98	71.543,00	945.837,98
24. Außerordentliche Aufwendungen,	498.464,74	653,33	497.811,41
25. Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24),	518.916,24	70.889,67	448.026,57
26. Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	8.330.018,09	1.448.595,32	6.881.422,77

Finanzrechnung des Jahres 2015
der Gemeinde Kleinmachnow

	31.12.2015	Vorjahr	Differenz
	Euro	Euro	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben,	26.766.831,71	23.740.592,82	3.026.238,89
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	4.807.523,16	3.089.565,88	1.717.957,28
3. Sonstige Transfereinzahlungen,	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,	903.294,37	907.684,60	-4.390,23
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte,	396.842,57	400.038,70	-3.196,13
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,	942.232,14	481.699,56	460.532,58
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	650.612,22	724.512,09	-73.899,87
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen,	509.812,13	453.748,19	56.063,94
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8),	34.977.148,30	29.797.841,84	5.179.306,46
10. Personalauszahlungen,	-5.225.080,66	-5.017.468,39	-207.612,27
11. Versorgungsauszahlungen,	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen,	-5.524.183,08	-5.594.883,54	70.700,46
13. Transferauszahlungen,	-16.437.395,44	-14.899.251,06	-1.538.144,38
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen,	-1.019.311,25	-1.032.761,06	13.449,81
15. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14),	-28.205.970,43	-26.544.364,05	-1.661.606,38
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15),	6.771.177,87	3.253.477,79	3.517.700,08
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen,	471.348,93	768.821,88	-297.472,95
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten,	344.672,50	9.728,60	334.943,90
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen,	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	545.548,07	73.929,00	471.619,07
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen,	5.580,00	258,00	5.322,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen,	63.364,57	0,00	63.364,57
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit,	25.000,00	0,00	25.000,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23),	1.455.514,07	852.737,48	602.776,59
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen,	-6.630.453,70	-4.525.217,10	-2.105.236,60
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter,	-352.500,00	-30.630,70	-321.869,30
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen,	-92.444,35	-32.017,24	-60.427,11
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden,	-42.468,24	-1.640.864,01	1.598.395,77
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen,	-370.593,95	-707.251,75	336.657,80
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen,	-507.960,00	-498.000,00	-9.960,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,	0,00	-25.000,00	25.000,00
32. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31),	-7.996.420,24	-7.458.980,80	-537.439,44
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32),	-6.540.906,17	-6.606.243,32	65.337,15
34. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33),	230.271,70	-3.352.765,53	3.583.037,23
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen,	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite),	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	0,00	1.000.000,00	-1.000.000,00

Finanzrechnung des Jahres 2015
der Gemeinde Kleinmachnow

	<u>31.12.2015</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Differenz</u>
	Euro	Euro	Euro
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen,	-491.037,40	-288.372,28	-202.665,12
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten),	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquidität	0,00	0,00	0,00
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,	-491.037,40	-288.372,28	-202.665,12
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 42),	-491.037,40	711.627,72	-1.202.665,12
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven,	0,00	0,00	0,00
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Nummer 44 und 45),	0,00	0,00	0,00
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 43 und 46),	-260.765,70	-2.641.137,81	2.380.372,11
48. Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindli	12.556.571,52	15.078.281,56	-2.521.710,04
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	-146.074,07	119.427,77	-265.501,84
50. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 47 und 48).	12.149.731,75	12.556.571,52	-406.839,77